

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegmar Otto 563 6349  siegmar.otto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.12.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1135/23/1-Neuf./1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.12.2023</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Unterstützung der Freien Kulturszene - Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE - Antwort auf Anfrage</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf Anfrage

### Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Nocke

### Begründung

Am 17.10.2023 hat das Jahrestreffen des Oberbürgermeisters mit der Freien Szene und zahlreichen Vertretern aus Politik und Verwaltung stattgefunden. U.a. brennt es der Freien Szene unter den Nägeln, dass Ausführungs- und Ausstellungsräume immer noch zu wenig vorhanden sind, insbesondere zu erschwinglichen Preisen. Deswegen halten wir einen Leerstands-Nutzungsplan städtischer Gebäude für erstrebenswert, um Möglichkeiten transparent zu machen.

In jedem städtischen Haushalt stellt sich erneut die Frage nach der institutionellen Förderung von Einrichtungen. Immer wieder wird aus dem Kreis der Betroffenen bemängelt, dass die Kriterien nicht transparent seien. Außerdem sei es unklar, ob überhaupt ein solcher Kriterien-Katalog konsequent durchgehalten wird. Die Kriterien seien in jedem Fall öffentlich zu machen und in einem Diskussionsprozess weiterzuentwickeln.

Da damit eine Verteilung der Verantwortlichkeit und eine Einbeziehung der Betroffenen in die Entwicklung des Förderungskataloges erfolgt, sind diese Ziele gutzuheißen und auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen. In jedem Falle würde die Diskussion darüber zukünftig versachlicht und das Vertrauen verbessert werden.

## **Beantwortung**

1. die Verwaltung wird beauftragt, einen Leerstands-Nutzungsplan städtischer Gebäude für die Nutzung leerstehender Räume für Kulturzwecke, insbesondere der Freien Szene zu erstellen und dem Ausschuss für Kultur vorzustellen.

Antwort:

Das Gebäudemanagement führt eine Liste über leerstehende städtische Gebäude. Aktuell sind auf Anfrage in dieser Liste keine leerstehenden, städtischen Gebäude verzeichnet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidungs- und Abstimmungsabläufe für die institutionelle Förderung und die bestehenden Kriterien transparent darzustellen und zu entwickeln.

Antwort:

Das Kulturbüro der Stadt Wuppertal, das innerhalb der Kulturverwaltung für die Freie Kulturszene zuständig ist, hat seit 2019 ein strukturiertes Antragsverfahren für die Förderlinie Institutionelle Förderung eingeführt und professionalisiert dieses sukzessive.

Dies bedeutet:

1.) Beratung:

Das Kulturbüro empfiehlt allen antragstellenden Kultureinrichtungen der Freien Szene einen Beratungstermin im Kulturbüro vor einer Antragstellung. Diese Praxis und intensive Beratungsleistung hat sich inzwischen als effektives Instrument zum gegenseitigen Austausch und Optimierung der Anträge herausgestellt.

2.) Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt digital über die Website des Kulturbüros und dort über den entsprechenden Formularserver unter „FÖRDERUNG/Kulturbüro/Institutionelle Förderung.“ Dort sind ebenfalls die Antragsbedingungen und Förderkriterien ausführlich dargestellt und somit öffentlich zugänglich.

Link: <https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/foerderung/content/institutionelle-foerderung.php>

3.) Fristen für Antragstellung:

Zukünftig wird die Antragstellung auf Institutionelle Förderung alle zwei Jahre jeweils zum 30. September des Vorjahres eines städtischen Doppelhaushaltes möglich sein (nächster Doppelhaushalt ist 2026/2027). Diese Veränderung liegt darin begründet, dass jeder neue Antrag bzw. Antrag auf Erhöhung einer bestehenden Institutionellen Förderung nach erfolgreicher Prüfung und positivem Beschluss durch den Kulturausschuss die Notwendigkeit der Erhöhung des Förderbudgets des Kulturbüros nach sich zieht.

Damit bei einem Falle der Bewilligung überhaupt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen können, müssen diese für das Kulturbüro als Mehrbedarfe bei der Kämmerei für den jeweils folgenden städtischen Doppelhaushalt fristgerecht angemeldet werden. Dies erfolgt in der Regel im Frühjahr des Vorjahres eines städtischen Doppelhaushaltes.

4.) Vorlage für Kulturausschuss:

Im nächsten Schritt bereitet das Kulturbüro eine Zusammenfassung der jeweiligen Förderanträge für die dann nächste Kulturausschusssitzung vor, wobei Kulturbüro und

Kulturdezernent die Vorschläge für die jeweiligen Förderhöhen festlegen. Diese Vorlage sowie die kompletten Anträge werden den Mitgliedern des Kulturausschusses für die Entscheidungsfindung über das Ratsinformationssystem (RIS) zur Verfügung gestellt.

#### 5.) Entscheidungsfindung:

In der haushaltsrelevanten Kulturausschusssitzung entscheidet der Kulturausschuss – in der Regel gesammelt – über die vorliegenden Anträge.

Die sich aus dieser Entscheidung ergebende Gesamtsumme wird in die Mehrbedarfsanmeldung des Kulturbüros aufgenommen, die wiederum in die gesamten Mehrbedarfe der Kulturverwaltung eingegliedert wird und dann der Kämmerei über das Geschäftsbereichsbüro GB 200.2 übermittelt wird.

Die Kämmerei erstellt den Entwurf für den städtischen Gesamthaushalt, der nach Beratung final vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen wird. In diesen Schritten finden sowohl Beratungen innerhalb der Fraktionen sowie auch zwischen Kämmerer und Kulturdezernent statt.

Nachdem der Rat der Stadt Wuppertal über den städtischen Gesamt-haushalt entschieden hat, erfolgt abhängig von der Prüfung durch die Bezirksregierung normalerweise eine Genehmigung des städtischen Haushaltes.

Dieser gesamte Vorgang zur rechtskräftigen Verabschiedung eines städtischen (Doppel-)Haushaltes nimmt somit mehrere Monate in Anspruch. Erst dann können – in der Regel – die Zuwendungsbescheide an die antragstellenden Kultureinrichtungen durch das Kulturbüro verschickt werden.

#### 6.) Förderkriterien:

2019 ist erstmalig ein formales Antragsverfahren für die Institutionelle Förderung durch das Kulturbüro entwickelt und umgesetzt worden. Damit ging die Erarbeitung von Förderkriterien einher, die auf der Website des Kulturbüros veröffentlicht wurden.

Im Zuge einer weitergehenden Professionalisierung und auch im Abgleich mit der Förderpraxis in anderen Kommunen ist das Kulturbüro aktuell dabei, die Förderkriterien weiter zu überarbeiten. Dieser Prozess, der bereits mit dem Kulturdezernenten abgestimmt wurde, ist wie folgt geplant:

Das Kulturbüro erstellt einen ersten Entwurf von Förderkriterien in Abstimmung mit dem Kulturdezernenten. Im nächsten Schritt wird dieser Förderkriterienkatalog mit Vertreter:innen der Freien Szene besprochen sowie gleichzeitig mit den Mitgliedern des Kulturausschusses. Bei diesem Verfahren haben alle, die an einer Antragstellung und Entscheidungsfindung für Institutionelle Förderung beteiligt sind, die Möglichkeit, sich in die Erarbeitung der Förderkriterien einzubringen.

Schließlich werden die dann erarbeiteten Förderkriterien dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorgestellt und auf der Website des Kulturbüros rechtzeitig vor der nächsten Förderfrist (30.09.2024) veröffentlicht.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Auswirkung, da Antwort auf Anfrage